



## **Bericht**

der Landesregierung

Wachstumslücke schließen

**Federführend: Finanzministerium**

## A. Berichtsauftrag in Drucksache

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 11. Tagung des Landtages schriftlich darzulegen, *wie* und *bis wann* sie die in den vergangenen 25 Jahren entstandene Wachstumslücke zwischen Schleswig-Holstein und den anderen westdeutschen Bundesländern schließen will. Dabei sollen auch die Eckpunkte des in der Haushaltsdebatte am 23. Januar 2013 vom Ministerpräsidenten genannten „wachstumsorientierten Konsolidierungskurses“ Berücksichtigung finden.

## B. Bericht der Landesregierung

### Inhaltsverzeichnis

1.	Wachstumslücke.....	4
2.	Wachstumsimpulse durch Konsolidierung des Landeshaushalts.....	8
3.	Wachstumsimpulse durch Investitionen .....	10
3.1.	Investitionen in Hochschulen/Stärkung der Hochschullandschaft.....	10
3.2.	Investitionen in Bildung/Verbesserung der Lehrerversorgung an den Schulen.....	11
3.3.	Investitionen im KiTa-Bereich/Ausbau der Kinderbetreuung .....	12
3.4.	Verkehrsinfrastruktur .....	14
3.5.	Kommunikationsinfrastruktur.....	17
3.6.	Regional- und Strukturpolitik: Investitionen in Wachstum und Beschäftigung .....	18
3.7.	Investitionen in Fachkräfte/Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt .....	21
3.8.	Energiewirtschaft und –wende .....	25
3.9.	Ökologischer Landbau .....	26

## 1. Wachstumslücke

Für diesen Bericht soll unter einer Wachstumslücke das Auseinanderdriften zwischen der gesamtwirtschaftlichen Produktion des Landes Schleswig-Holstein in Relation zur gesamtwirtschaftlichen Produktion der westdeutschen Länder verstanden werden<sup>1</sup>. Für die Berechnung einer Wachstumslücke wird die jahresdurchschnittliche preisbereinigte Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts herangezogen werden.

Das Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein ist preisbereinigt im Zeitraum seit 1992 um jahresdurchschnittlich 0,99 Prozent gewachsen. Das preisbereinigte jahresdurchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der westdeutschen Länder (ohne Berlin) lag in diesem Zeitraum bei 1,19 Prozent. Für die gesamte Bundesrepublik lässt sich ein preisbereinigtes jahresdurchschnittliches Wachstum von 1,32 Prozent feststellen.<sup>2</sup>

Das Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein ist preisbereinigt im Zeitraum 1987 bis 1991 um jahresdurchschnittlich 3,77 Prozent gewachsen, im früheren Bundesgebiet um jahresdurchschnittlich 3,86 Prozent.<sup>3</sup>

Schleswig-Holstein weist damit im langfristigen Mittel sowohl im Vergleich zu den westdeutschen Ländern als auch zur Bundesrepublik insgesamt in den letzten 25 Jahren ein leicht unterdurchschnittliches jahresdurchschnittliches Wachstum auf. Man kann hier von einer Wachstumslücke sprechen.

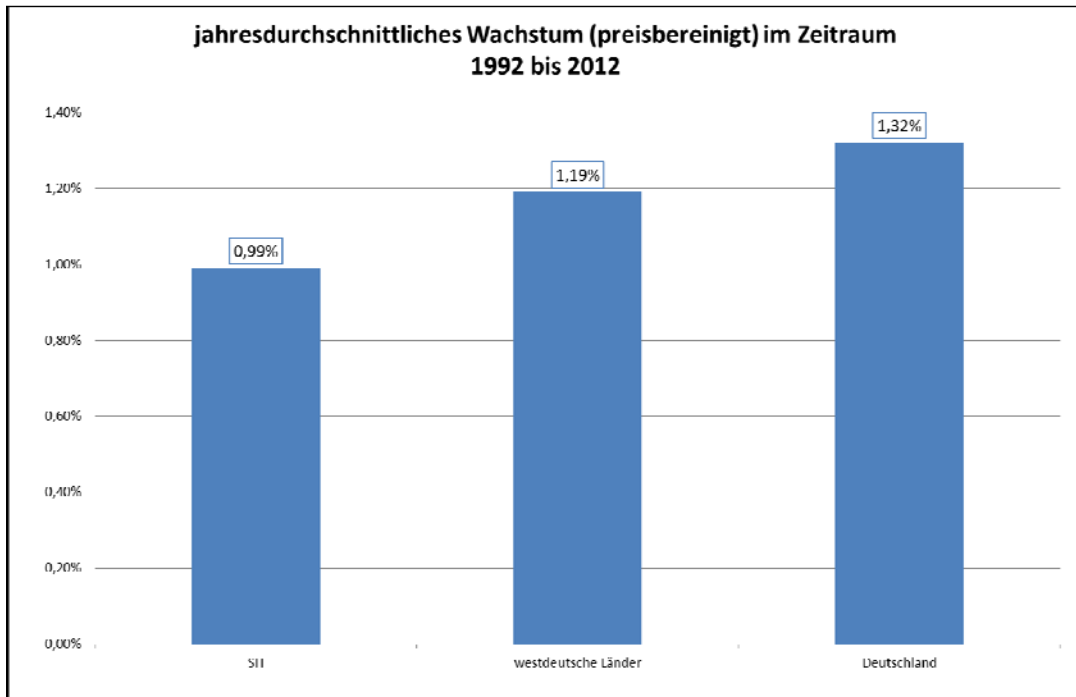
Diese Feststellung wird durch die Betrachtung der nominalen Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes untermauert.

---

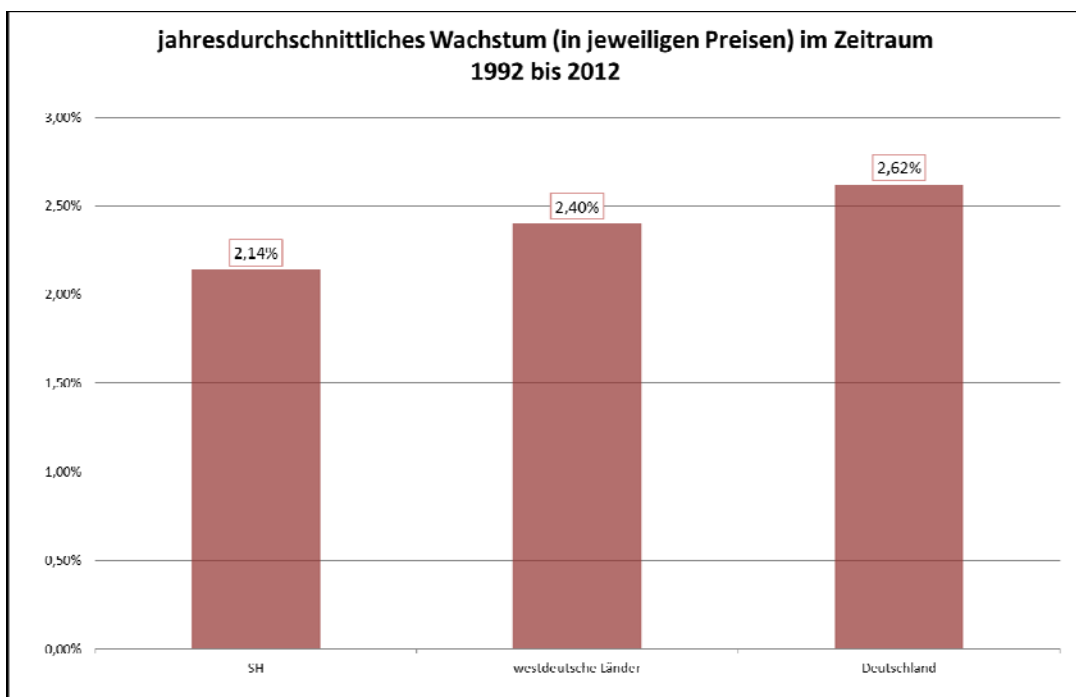
<sup>1</sup> Im Allgemeinen wird unter einer Wachstumslücke der Unterschied zwischen Wachstumsentwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Produktion verstanden. Es geht also bei der Betrachtung um Divergenzen im Wachstum des Bruttoinlandsproduktes. Um eine Lücke zu identifizieren, bedarf es eines Referenzwertes an dem eine bestimmte Entwicklung gemessen wird. Für ein westdeutsches Flächenland, wie Schleswig-Holstein, kommen hier grundsätzlich verschiedene Maßstäbe in Betracht, so zum Beispiel ein Vergleich mit den Flächenländern insgesamt oder ein Vergleich mit den Flächenländern West, wobei letztgenannter Maßstab wohl die höchste Aussagekraft besitzt. Der Beschluss des Landtages sieht als Bezugspunkt bzw. als Referenzwert, an dem gemessen werden soll, die Gruppe der „anderen westdeutschen Bundesländer“, im Folgenden kurz als westdeutsche Länder bezeichnet, vor. Die Stadtstaaten werden demnach ausdrücklich in die Betrachtung einbezogen. Aufgrund der Einbeziehung der ostdeutschen Länder in die Statistik liegen gesamtdeutsche Ergebnisse Wachstumsraten einigungsbedingt erst für die Jahre ab 1992 vor. Hier existiert also ein Strukturbruch in den Zeitreihen. Für das frühere Bundesgebiet liegen gesondert Daten vor. Für die Berechnung und Darstellung der Wachstumslücke nach den oben definierten Kriterien werden die Zeiträume 1987 bis 1991 und 1992 bis 2012 daher getrennt dargestellt. Dies korrespondiert mit dem im Berichtsauftrag genannten Zeitraum der letzten 25 Jahre.

<sup>2</sup> Eigene Berechnungen auf Basis der VGR der Länder.

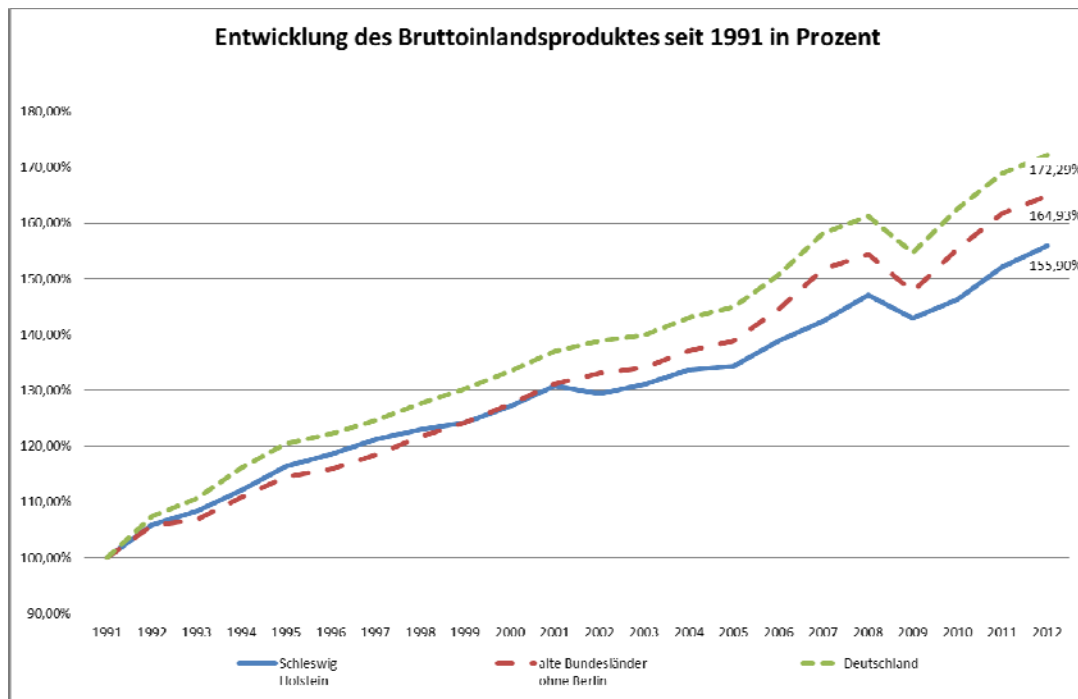
<sup>3</sup> Eigene Berechnungen auf Basis der VGR der Länder.



Betrachtet man die Entwicklung in jeweiligen Preisen, so lässt sich für den Zeitraum 1992 bis 2012 für Schleswig-Holstein eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate von 2,14 Prozent, für die westdeutschen Länder eine Rate von 2,4 Prozent und für Gesamtdeutschland eine Rate von 2,62 Prozent feststellen.



Diese Entwicklung lässt sich auch ablesen an der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Relation zum Jahr 1991, für das erstmals gesamtdeutsche Daten vorliegen.



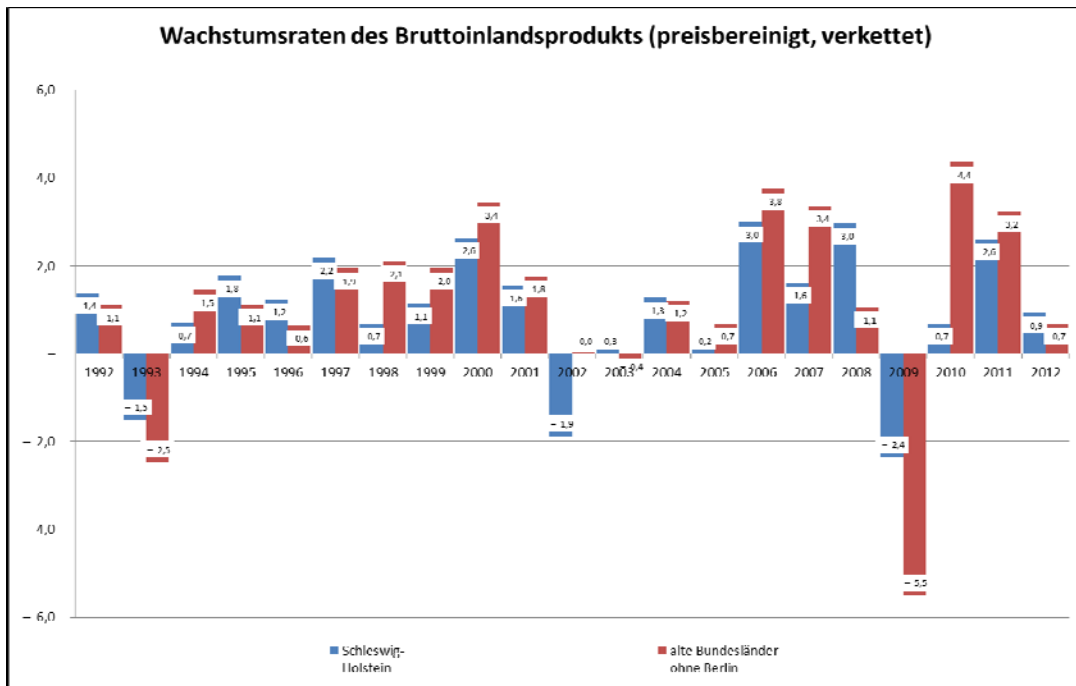
Aufgrund der Wachstumsschwäche des Landes ist das Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein seit 1991 lediglich um rund 56 Prozent gewachsen, während es im Durchschnitt der westdeutschen Länder (Gesamtdeutschland) um rund 65 Prozent (72 Prozent) zunahm.

In dieser Entwicklung spiegelt sich besonders anschaulich die bereits weiter oben festgestellte Wachstumslücke. Dabei ist auffällig, dass die Entwicklung in Relation zu den westdeutschen Ländern insbesondere seit der Jahrtausendwende auseinanderläuft.

Im Vergleich zum langfristigen Trend ist die Entwicklung in den einzelnen Jahren weniger eindeutig. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zu den westdeutschen Ländern seit 1992 in 11 Jahren unterdurchschnittlich und in 9 Jahren überdurchschnittlich gewachsen. Bezogen auf einzelne Jahre bedarf es einer weitergehenden und tieferen Analyse der Gründe für das jeweilige Auseinanderdriften. Im Krisenjahr 2009 lag das Wachstum zum Beispiel, wie schon im Jahr 2008, jeweils oberhalb des Wachstums der westdeutschen Länder. Dies dürfte auf die zum Teil extremen Einbrü-

che im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den wirtschaftsstarken Bundesländern, wie in Baden-Württemberg, zurückzuführen sein.

Für das Jahr 2012 zeichnet sich nach den ersten Ergebnissen ein leicht überdurchschnittliches Wachstum des Landes Schleswig-Holstein ab.



## 2. **Wachstumsimpulse durch Konsolidierung des Landeshaushalts**

Es ist das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2020 das strukturelle Defizit des Landes auf Null abzusenken. Die Landesregierung lässt sich dabei vom Grundsatz leiten, dass die Konsolidierung des Haushaltes dauerhaft nur dann gelingt, wenn gleichzeitig in die Zukunft Schleswig-Holsteins investiert wird. Gesunde Staatsfinanzen und wirtschaftliches Wachstum sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Sie sind untrennbar miteinander verbunden.

Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der Neuverschuldung aus der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind Grundlage für den Konsolidierungsweg des Landes. Es ist das Ziel der Landesregierung durch richtige Prioritätensetzung wachstumsorientierte Impulse im Abbaupfad zu erhalten. Im Sinne eines nachhaltigen Konsolidierungsprozess beabsichtigt die Landesregierung die bestehenden Spielräume im Konsolidierungspfad für Investitionen in nachhaltiges und qualitatives Wachstum zu nutzen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sieht in seinem Jahresgutachten 2010/2011 „Theoretisch und empirisch ... einen ziemlich robusten negativen nicht-linearen Zusammenhang zwischen langfristigem Wirtschaftswachstum und hohen und zunehmenden staatlichen Verschuldungsquoten.“<sup>4</sup> Das heißt, ein im Vergleich relativ geringeres gesamtwirtschaftliches Wachstum geht einher mit einer im Vergleich relativ hohen Neuverschuldung und damit einer steigenden Verschuldung. Die Konsolidierung der Landesfinanzen und damit die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der Neuverschuldung sind nach Auffassung der Landesregierung deshalb von entscheidender Bedeutung für das Schließen der Wachstumslücke. Die Staatsschuldenkrise einiger Euroländer zeigt, dass nur dauerhaft solide Staatsfinanzen eine geeignete Basis für eine wirtschaftliche Entwicklung sind, die Wohlstand schafft und mehrt. Dieses Ziel wird jedoch nicht allein durch Einsparungen auf der Ausgabenseite erreicht werden können. Notwendig ist vielmehr auch eine Stärkung der Einnahmeseite. Ziel muss eine nachhaltig gesicherte Einnahmebasis sein. Da die Steuerautonomie des Landes auf die Grunderwerbsteuer beschränkt ist und weitere Regelungen zur Erhöhung

<sup>4</sup> SVR (2011): Jahresgutachten 2010/2011, Zf. 336.



der Steuereinnahmen nur auf Bundesebene gemeinsam erreicht werden können, wird wirtschaftliches Wachstum so zum Schlüssel der Konsolidierung.<sup>5</sup> Hierzu sind Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern, die für die Wachstumsdynamik besonders entscheidend sind, zu ergreifen.

Mit dem Haushalt 2013 sowie den Eckwerten der Finanzplanung 2013-2017 und den Eckwerten zum Haushaltsentwurf 2014 kommt die Landesregierung dieser wichtigen Aufgabe nach und setzt gleichzeitig neue Schwerpunkte. Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmen und Ausgabenseite, effiziente Verwaltungsstrukturen, Aufgabenabbau, die Stärkung der Kommunen sowie Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz sind die Leitlinien der Haushaltspolitik. Um die Einnahmeseite durch ein stabiles Steueraufkommen zu sichern, sind Investitionen in Bildung, Betreuung und Infrastruktur erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt. Investitionen in arbeitsplatzrelevante Infrastruktur und geeignete Rahmenbedingungen für eine Ansiedlung neuer Unternehmen schaffen Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze. Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden fördern einerseits die Klimaschutzziele und andererseits leisten sie einen Beitrag, die öffentlichen Haushalte strukturell zu entlasten.

---

<sup>5</sup> Albig, Torsten (2013): Plenarprotokoll vom 23. Januar 2013, S. 1151.

### **3. Wachstumsimpulse durch Investitionen**

Es gilt, unter Einhaltung des Defizitabbaupfades in die Zukunft des Landes zu investieren, um dauerhaft qualitatives Wachstum zu generieren. Die Stärkung der Hochschullandschaft, der Ausbau der Kinderbetreuung oder die Verbesserung der Lehrerversorgung an den Schulen haben positive Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit auf die Stabilität der Einnahmeentwicklung. Mit diesem Politikmix sollen die Wachstumskräfte des Landes gestärkt werden.

#### **3.1. Investitionen in Hochschulen/Stärkung der Hochschullandschaft**

Im Bildungs-, speziell im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, sind Investitionen im weiteren Sinne notwendig. Allerdings werden Erfolge sich hier nicht so einfach sicht- und messbar am Wirtschaftswachstum nachvollziehen lassen, insbesondere nicht in der kurzen Frist. Gleichwohl wird die Landesregierung sowohl bereits angeschobene Projekte weiterführen als auch neue Impulse setzen.

In die Infrastruktur der Hochschulen wird mit dem Sonderprogramm Hochschulsanierung in den kommenden Jahren 40 Mio. Euro investiert. Darüber hinaus werden die Hochschulen auch wesentlich am Programm „PROFI“ zur energetischen Sanierung der öffentlichen Bausubstanz partizipieren. Damit werden - neben der damit verbundenen Stärkung der heimischen Wirtschaft - auch die Energieeffizienz der Gebäude verbessert und damit Bewirtschaftungskosten gesenkt. In diesem Zusammenhang sind auch die Anstrengungen einzelner Hochschulen zu erwähnen, sich ihre Umweltmanagement-Systeme, Umweltbetriebsprüfung, Umweltleistungen und Umwelterklärungen zertifizieren zu lassen, die jeweils mit einer Vielzahl einzelner Maßnahmen zu Verbrauchsreduzierung einhergehen. Das geht bis in die Studieninhalte hinein und schärft damit das Bewusstsein der Studierenden für Nachhaltigkeit - ein typisches Beispiel für eine Investition in Köpfe. Dazu gehören auch Studiengänge im Bereich Energie und Nachhaltigkeit, wie sie vor allem die Fachhochschulen schon länger anbieten. Beispiel hierfür ist etwa der gemeinsame Masterstudiengang der Fachhochschulen Flensburg und Kiel „Wind-Engineering“. Für Schleswig-Holstein als Energieland sind diese so ausgebildeten Köpfe unverzichtbar, die Investition wird sich aber erst mittel- bis langfristig auszahlen.

Die Landesregierung wird zudem alle Aktivitäten unterstützen, den Bund stärker in die Verantwortung für Bildung, Wissenschaft und Hochschulen zu holen und so Investitionen in die Infrastruktur der Hochschulen zu sichern. Das betrifft sowohl die Frage einer Neuordnung der Bildungsfinanzierung (Stichwort: Abschaffung des Kooperationsverbots) allgemein als auch und ganz konkret und aktuell die Fortschreibung und Erhöhung der Kompensationsmittel für die ehemalige Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ab 2014.

Mit folgenden weiteren Aktivitäten wird die Landesregierung Hochschulen und Forschung unterstützen

- Exzellenzinitiative: Bis zum Jahr 2017 werden weitere rund 19,5 Mio. Euro in die erfolgreichen Exzellenzcluster und Graduiertenschulen investiert. Damit werden die Hochschulen international besser aufgestellt im Wettbewerb um die besten Köpfe.
- Hochschulpakt: Bis 2018 wird das Land insgesamt voraussichtlich rund 158 Mio. Euro investiert haben, um zusätzliche Studienplätze zu schaffen.
- Pakt für Forschung und Innovation: Das Land wird bis 2015 die Ausgaben für die außeruniversitären Forschungsinstitute jährlich um 5 % steigern. Bei einem Landesanteil von insgesamt rund 115 Mio. Euro (2013) entspricht das einem jährlichen Zuwachs von rund 5,7 Mio. Euro.
- Exzellenz- und Strukturbudget: Das Exzellenz- und Strukturbudget wird bis 2017 fortgeschrieben. 2013 sind 8,8 Mio. Euro veranschlagt.
- Alle diese Maßnahmen werden dazu beitragen, Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen und so mittelbar auch das Wirtschaftswachstum zu steigern.

### **3.2. Investitionen in Bildung/Verbesserung der Lehrerversorgung an den Schulen**

Die Unterrichtssituation wird in dieser Legislaturperiode verbessert werden, indem erstens bis zum Jahr 2017 752 Lehrerstellen weniger abgebaut werden als es bei konsequenter Umsetzung der aktuellen Berechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen möglich wäre (1.373 statt 2.125 Planstellen), davon wurden 300 Stellen bereits zum 1.2.2013 zurückgegeben. Zweitens werden ab 2016 weitere zusätzliche Finanzmittel von aufwachsend bis zu 13,2 Mio. Euro

für Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Drittens hat das Land seinen Beitrag für den Ausbau der schulischen Sozialarbeit in 2013 um 1,7 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro erhöht. Von diesen Maßnahmen sind positive Effekte in Bezug auf die schulische Ausbildung von Schülerinnen und Schülern als Grundlage für ihre spätere berufliche Tätigkeit zu erwarten.

Darüber hinaus werden, um dem bundesweiten Fachlehrermangel zu begegnen Mangelfächer (z.B. am Gymnasium derzeit: Physik, Mathe, Spanisch, Französisch, Latein, WiPo) bei der Vergabe von Referendariatsplätzen bevorzugt. Physik wurde mit Verordnung zum 1.2.2013 anderen Mangelfächern gegenüber noch einmal deutlich hervorgehoben, so dass höchstens noch Bewerber/-innen mit unterdurchschnittlichen Noten abgelehnt werden. Seit einigen Jahren werden in den Mangelfächern auch Quer- bzw. Seiteneinsteiger für den Schuldienst ausgebildet. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger können ihre Ausbildung neuerdings auch in Teilzeit beginnen. Zudem werden Weiterbildungen in Mangelfächern mit dem Ziel angeboten, die Lehrbefähigung im entsprechenden Fach (z.B. Physik, Informatik, Mathe an berufsbildenden Schulen) zu erreichen. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in solchen Fächern zu sichern, die für das Schaffen von Wachstum und Beschäftigung durch ihre besondere Verwendbarkeit in der Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.

Mit der Fortbildungsinitiative „Schülerinnen und Schüler individuell fördern und fordern – Leistungen verbessern“ wird die Landesregierung für vier Jahre zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen, um Lehrkräfte bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Schulen erhalten verstärkt Materialien, Fortbildungs- und Beratungsangebote auf dem Weg zur inklusiven Schule, wobei die Sicherung von Chancengleichheit und Verhinderung von Bildungsarmut im Sinne von „Niemanden zurücklassen“ ein Schwerpunkt ist.

### **3.3. Investitionen im KiTa-Bereich/Ausbau der Kinderbetreuung**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentlicher Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Der bedarfsgerechte Ausbau und die Sicherstellung ausreichender Betreuungsangebote liefern einen wichtigen Bei-

trag für die Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials, da Mütter und Väter weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung misst daher dem Ausbau der Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert bei und unterstützt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei ihren Ausbaubemühungen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass ab dem 01.08.2013 Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben werden, sobald ihr Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, werden alle Anstrengungen unternommen, damit jedes anspruchsberechtigte Kind, dessen Eltern eine Betreuung wünschen, einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege erhalten kann.

Für den Aufbau einer bedarfsgerechten Betreuungsinfrastruktur haben Bund und Land öffentliche Fördermittel bereitgestellt. So hat der Bund im Jahr 2008 das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgelegt, aus dem Schleswig-Holstein 74,2 Mio. Euro an investiven Mitteln erhalten hat. Diese sind seit Jahresmitte 2012 vollständig bewilligt. Zusätzlich zu den Bundesgeldern hat das Land Schleswig-Holstein zum Jahresanfang 2011 weitere 60 Mio. Euro für Investitionen bereitgestellt. Von diesen wurden bis zum 01.02.2013 86,3 %, das entspricht 51,8 Mio. Euro, durch Bewilligung gebunden.

Mithilfe dieser Mittel konnten bereits von Ende 2008 bis zum Herbst 2012 13.000 zusätzliche Betreuungsplätze bewilligt werden. Davon sind noch nicht alle im Betrieb, sondern befinden sich zum Teil noch in der Planungs- bzw. Bauphase.

Obwohl der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren derzeit noch nicht abgeschlossen ist und längerfristig entsprechend der steigenden Nachfrage nachgesteuert werden muss, fällt die Situation in Schleswig-Holstein im westdeutschen Vergleich positiv auf. Das zum 01.03.2012 im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhobene Betreuungsangebot lag in Schleswig-Holstein deutlich über dem Schnitt der westdeutschen Bundesländer. So wurden rund 16.300 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut. Damit nutzten 24,2 % aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot. Im westdeutschen Schnitt waren es lediglich 22,3 %. Insofern hat Schleswig-Holstein im Bereich der Kindertagesbetreuung deutlich aufgeholt und die meisten westdeutschen Bundesländer, bis auf Hamburg und Rheinland-Pfalz, bereits überholt. Innerhalb von fünf Jahren hat Schleswig-

Holstein die Betreuungsquote um 16 % steigern können und hat damit bundesweit die höchsten Zuwächse seit Programmbeginn zu verzeichnen.

Um den sich abzeichnenden höheren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sicherstellen zu können, hat der Bund im Februar 2013 auf der Grundlage des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege den Ländern zusätzliche Mittel für die Investitionen bereitgestellt. Der Bund hat für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen insgesamt 580,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auf Schleswig-Holstein entfallen bis zu 19,53 Mio. Euro in den Jahren 2013 und 2014. Die 580,5 Mio. Euro entsprechen rein rechnerisch 54 % der Gesamtkosten, die restlichen 46 % sind auf Länderseite (inkl. Anteile von Kommunen und Trägern) zu erbringen.

Damit die zusätzlichen Mittel des Bundes zügig und bedarfsgerecht den Kommunen zukommen können, wurden die öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen dem Land und den Kreisen und kreisfreien Städten zur Abwicklung der Förderprogramme modifiziert. Die neuen Mittel des Bundes werden nicht mehr gemäß den Kinderzahlen U3 auf alle Kreise und kreisfreien Städte gleichmäßig verteilt, sondern die Mittel werden nun vom Land bedarfsgerecht nach Antragslage zugewiesen.

Das Land ist auf einem guten Weg, die Herausforderungen des Ausbaus der Kinderbetreuung zu meistern und dadurch einen positiven Wachstumsimpuls setzen.

### **3.4. Verkehrsinfrastruktur**

Mobilität ist ein bedeutender Faktor für Wachstum und Beschäftigung. Sie sichert Bewegungsfreiheit für einzelne Personen und einen effizienten Güterverkehr und gewährleistet dadurch das arbeitsteilige Wirtschaften. Da eine positive Wirtschaftsentwicklung die rasche Verfügbarkeit von Gütern (wie Rohstoffe, Fertigprodukte) und Personen (wie Berufstätige, Verbraucher) voraussetzt, spielt der Verkehrssektor in der modernen Volkswirtschaft eine zentrale Rolle. Die Logistik ermöglicht Wertschöpfungsprozesse und ist damit wesentliche Basis für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

Um die Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern und das Land als Verkehrsdrehscheibe zwischen Nord- und Ostsee zu stärken, setzt sich die Landesregierung für den Ausbau des Schienen- und Straßennetzes sowie der Schifffahrtswege ein. Darüber hinaus arbeitet sie daran, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) den steigenden Mobilitäts- und Transportbedürfnissen der Bevölkerung in Städten und dem Umland anzupassen. Dazu wird zum Beispiel das Land zusammen mit den kommunalen Aufgabenträgern neben dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) einen Verkehrsverbund „nah sh“ gründen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihre vielfältigen Funktionen als Wirtschafts-, Arbeits-, Wohn- und Erlebnisraum auch in Zukunft kompetent wahrnehmen können.

Dem Aufbau intermodaler Transportketten kommt im Verkehrsbereich eine immer stärkere Rolle zu. Deshalb ist es erforderlich, die Infrastruktur in den Bereichen Straßen, Schiene, Häfen und Wasserstraßen weiter auszubauen und zu vernetzen. Beim Straßen- und Schienenverkehr gehören hierzu u.a.:

- Die westliche Weiterführung der Bundesautobahn A 20 bis zur A7 in dieser Legislaturperiode.
- Der Ausbau der B 404 zur A 21 zwischen Kiel und A 1 (vierstreifiger Ausbau).
- Der Ausbau der B 5 zur Verbesserung der Anbindung der Westküste.
- Eine gute Schienen- und Straßenanbindung der geplanten festen Fehmarnbeltquerung.
- Der Ausbau der Schienenstrecken nach Skandinavien (auch) über Jütland sowie der Hinterlandanbindungen für die Häfen (Elektrifizierung Hamburg-Lübeck/Travemünde, dreigleisiger Ausbau Pinneberg-Elmsborn, zwei zusätzliche S-Bahngleise von Hamburg nach Ahrensburg zur Realisierung der S4 und zur Entlastung des Eisenbahn-Knoten Hamburg).
- Anpassung der Eisenbahninfrastruktur zwischen Flensburg/Kiel und Hamburg für einen Halbstundentakt zwischen Kiel und Hamburg und einem Stundentakt zwischen Flensburg und Hamburg ab Dezember 2014
- Die Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke zwischen Kiel und Lübeck (Fahrzeit unter eine Stunde) für einen Halbstundentakt zwischen den beiden größten Städten des Landes.

- Ausbau der Eisenbahnen von Hamburg-Eidelstedt nach Kaltenkirchen zu einer durchgehenden S-Bahn (S21).
- Die Stadtregionalbahn in Kiel.

Da Schleswig-Holstein auch ein wichtiger Schifffahrtsstandort ist, macht sich die Landesregierung für den Ausbau und Erhalt des Nord-Ostsee-Kanals stark und unterstützt die Entwicklung der wirtschaftlich bedeutenden Häfen. Einige Erfolge verdeutlichen den eingeleiteten Strukturwandel:

- Kiel baut seine Position beim Passagierverkehr mit hohen Zuwachsraten aus,
- Lübeck kann seine Spitzenposition als größter deutscher Ostseehafen behaupten,
- die im Zuge der Vogelfluglinie verlaufende Fährverbindung Puttgarden – Rödby verbindet Schleswig-Holstein mit der dynamischen Öresundregion und verzeichnet sowohl beim Transport von LKW und Trailern als auch bei PKW steigende Transportzahlen,
- die privat betriebene Hafengruppe Brunsbüttel mit dem Elbehafen und den Häfen Ostermoor und Ölhafen am Nord-Ostseekanal vollzieht einen Wandel vom Versorgungshafen für die in diesem Wirtschaftsraum angesiedelte Industrie und als Massengutumschlagsplatz zu einem Universalhafen.

Die Stromversorgung der Zukunft wird unter anderem durch die Nutzung der Offshore-Windenergie geprägt sein. Deshalb muss eine Infrastruktur zur Verfügung stehen, die Unternehmen in die Lage versetzt, Offshore-Windparks zu installieren und anschließend zu warten und zu versorgen. Die Landesregierung fördert deshalb schleswig-holsteinische Seehäfen dabei, schwerlastfähige Infrastrukturen und innovative Logistik- und Servicekonzepte zu entwickeln. Sie unterstützt die Bemühungen, in Brunsbüttel einen weiteren Universalhafen zu errichten, weil dieser durch die unmittelbar an der Wasserkante vorhandenen großzügigen Landflächen große Wertschöpfungspotenziale gerade für die Offshoreindustrie bietet. Schleswig-Holstein wird dadurch nicht nur an der Stromproduktion, sondern an der gesamten Wertschöpfungskette partizipieren.



### 3.5. Kommunikationsinfrastruktur

Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität Schleswig-Holsteins. Breitbandinvestitionen haben nicht nur direkte Effekte auf die volkswirtschaftliche Leistung, sondern auch indirekte Effekte durch die Förderung von Innovationen, neuen Produkten und Dienstleistungen.

Unter strukturpolitischen Aspekten kann eine leistungsfähige Breitbandversorgung standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen sowie Beiträge zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten. Hinzu kommt die gesellschaftspolitische Komponente der Breitbandversorgung, nämlich die Teilhabe am „digitalen Leben“.

Aus diesen Gründen hat die Landesregierung am 12.03.2013 eine neue Breitbandstrategie verabschiedet, die zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- Langfristig (bis 2030) soll eine flächendeckende Versorgung mit Glasfasernetzen sichergestellt werden, die aus heutiger Sicht die zukunftssicherste Technologie darstellen.
- Bis zur Erreichung dieses Ziels soll eine kontinuierliche Optimierung der Grundversorgung verfolgt werden, um die Regionen, die nicht zeitnah mit Glasfaser versorgt werden können, nicht von der Entwicklung abzukoppeln.

Bereits jetzt entstehen in vielen Regionen des Landes Glasfasernetze, vor allem durch regionale Akteure wie Stadtwerke, Energieversorger, regionale Breitbandgesellschaften oder Breitbandzweckverbände. Das Investitionsvolumen dieser Investitionen kann auf rd. 1 Milliarde Euro geschätzt werden, weitere regionale Projekte sowie Investitionen der etablierten Netzbetreiber sind in Vorbereitung.

Die Landesregierung flankiert diese Aktivitäten mit den Instrumenten ihrer Breitbandstrategie, wie zum Beispiel dem vom Land geförderten Breitband-Kompetenzzentrum (Träger: Kommunale Landesverbände), durch die Finanzierungsprogramme der Investitionsbank, durch verfügbare Förderprogramme, durch Bürgschaften (in Prüfung) oder durch die Ansprache von Investoren für Breitbandprojekte. Enge Kontakte zur Branche werden über den Runden Tisch Breitband gepflegt. Die Umsetzung der Strategie wird im Rahmen eines Lenkungsausschusses unter Leitung des Wirtschaftsministeriums überprüft.

### **3.6. Regional- und Strukturpolitik: Investitionen in Wachstum und Beschäftigung**

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ und bestimmt in der Förderperiode 2007-2013 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes. Übergeordnetes Ziel des Zukunftsprogramms Wirtschaft, unter dessen Dach Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von rd. 374 Mio. €, Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von rd. 208 Mio. € sowie ergänzende Landesmittel gebündelt werden, ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Im Rahmen einer Kombination aus effektivitäts- und ausgleichsorientierter Förderpolitik ermöglicht das Zukunftsprogramm Wirtschaft die Förderung von Innovationsprojekten, regionalen Projekte sowie von betrieblichen Investitionen und betrieblichen Innovationen.

Ab dem Jahr 2014 wird das Zukunftsprogramm Wirtschaft von einem neuen Wirtschaftsförderprogramm abgelöst. Übergeordnete Zielsetzung für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 ist die Unterstützung der Europa 2020-Strategie, die zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativem Wachstum führen soll. Mit dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 (OP EFRE) werden unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben neue Akzente für die Wirtschafts- und Regionalpolitik in Schleswig-Holstein gesetzt. Im Rahmen der thematischen Konzentration erfolgen Schwerpunktsetzungen in den Kernbereichen Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft. Die in der aktuellen Förderperiode erfolgreichen Ansätze im Bereich Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation, Wachstum und Beschäftigung sollen zugleich fortgeführt werden. In den Kernbereichen liegen die größten Potenziale des Landes darin, innovatives und nachhaltiges Wachstum zu unterstützen und so zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Potenziale für ein nachhaltiges Wirtschaften durch Innovationen im Unternehmens- und Wissenschaftssektor gehoben werden.

Auch die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden kohärent zu der vorbezeichneten strategischen Zielsetzung eingesetzt werden, sodass auch dieses Programm ein wesentlicher Beitrag zur Wachstumsstärkung des Landes sein wird.

Neben den Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung wird die Förderung von Unternehmen neu aufgestellt und künftig auf vier Schwerpunkten ausgerichtet: Innovation und Nachhaltigkeit, Energieeinsparung und Ressourceneffizienz, Tourismusförderung sowie Verbesserung der Wirtschaftsstruktur:

- Ziel ist es, künftig Innovationen zu fördern, die die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit Schleswig-Holstein stärken. Damit sollen neu einzuführende Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, aber auch die Unterstützung der Marktdurchdringung für bereits entwickelte, aber noch nicht marktgängige Verfahren, Dienstleistungen und Produkte unterstützt werden.
- Insbesondere für KMU sind die Themen Energieeinsparung und Ressourceneffizienz in ihren Betriebsstätten von zunehmender Bedeutung. Zur Unterstützung der KMU sollen nach Möglichkeit künftig verstärkt revolvingende Fonds eingesetzt werden, um Investitionen in die energetische Optimierung von Betriebsstätten zu flankieren.
- Der Tourismus ist eine wichtige Säule in der Wirtschaftsstruktur unseres Landes. Für die energetische Modernisierung der oft kapitalschwachen kleinen und mittleren Beherbergungsunternehmen soll daher ein Sonderprogramm aufgestellt werden, das ggf. aus Mitteln der GRW und des EFRE gespeist wird. Das Sonderprogramm wird auf der Tourismusstrategie des Landes und einer Analyse der touristischen Angebotsstrukturen aufbauen.
- Außerhalb der Bereiche Energie und Tourismus soll weiterhin eine Förderung von Vorhaben mit guten Struktureffekten möglich sein, die in regionale oder sektorale strukturelle Konzepte eingebettet sind und so einen maximalen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur leisten. Förderungen müssen als Teil einer Gesamtstrategie in einer Region oder in einer Branche verstanden werden.

- Um ein klares sozialpolitisches Zeichen zu setzen, werden die Förderbescheide entsprechend auch an Kriterien wie Guter Arbeit (Mindestlohn, Leiharbeit), Familienfreundlichkeit, Inklusion und Migrantenfrendlichkeit ausgerichtet.

### **3.7. Investitionen in Fachkräfte/Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt**

#### **Investitionen in Fachkräfte**

Für den wachstumsorientierten Konsolidierungskurs der Landesregierung ist das Themenfeld der Fachkräftesicherung von großer Bedeutung. Der Erhalt und die Gewinnung von Fachkräften ist zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für Unternehmen geworden. Die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins hängen in hohem Maße davon ab, wie gut es gelingen wird, jungen Menschen eine Perspektive und eine gute Qualifikation zu ermöglichen und wie attraktiv der Standort Schleswig-Holstein für Fachkräfte ist. Sozialpartner und Landesregierung stehen hier gemeinsam in der Verantwortung.

Aus diesem Grund hat die schleswig-holsteinische Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden, Kammern, Gewerkschaften, der Hochschulrektorenkonferenz, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ ins Leben gerufen. Ziel der Fachkräfteinitiative ist die Entwicklung und nachhaltige Sicherung des Fachkräfteangebotes in Schleswig-Holstein. Das Prinzip der Initiative beruht auf Gemeinsamkeit und wird durch eine breite Mitarbeit aller relevanten Institutionen im Land in fünf Arbeitskreisen getragen. Der Prozess ist langfristig angelegt und wird im ständigen Dialog mit den Partnern regelmäßig optimiert.

Die Landesregierung trägt ihren Teil der Verantwortung unter anderem durch das Arbeitsmarktprogramm sowie durch die Förderung der Qualifikation junger Menschen und der Aus- und Weiterbildung.

#### **Neues Arbeitsmarktprogramm**

Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Land ist das übergeordnete Ziel des neuen Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung in der kommenden ESF-Förderperiode 2014-2020. Dazu trägt auch die Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt bei.

Der finanzielle Umfang des neuen Arbeitsmarktprogramms ist derzeit noch nicht bezifferbar, da noch offen ist, wie viele ESF-Mittel nach Schleswig-

Holstein fließen werden. Dies wird erst der Fall sein, wenn der Mehrjährige Finanzrahmen auf EU-Ebene verabschiedet und die Verteilung der Mittel zwischen den Fonds und im ESF-Bereich zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern geklärt ist. Die ESF-Mittel müssen mindestens zu 50 % kofinanziert werden, dazu werden neben Landesmitteln auch private Mittel eingesetzt.

Zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sowie zur Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt sind nach derzeitigem Stand zahlreiche Maßnahmen geplant. Dazu zählen u.a. die Beratung von KMU bei der Aufgabe der Sicherung ihrer Fachkräfte, Qualifizierungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in für das Land besonders wichtigen Branchen, Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf, Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen/Vertragsauflösungen, die Unterstützung des Handwerks für eine zukunftsorientierte, qualifizierte Ausbildung sowie die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

### **Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt**

Die Ansätze der Landesregierung, jungen Menschen die bestmögliche Qualifikation für den Arbeitsmarkt setzen früh an. Besonders in den Blick genommen werden die markanten und auch kritischen Punkte der Bildungs- und Erwerbsbiographie, wie der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

### **Übergang von der Schule in die Arbeitswelt**

Die Übergangsphase ist lebensbiografisch von Herausforderungen gekennzeichnet, die viele Jugendliche gut bewältigen. Insbesondere für eine fundierte Berufswahl benötigt jedoch eine zunehmende Zahl junger Menschen Unterstützungsleistungen, die von der einmaligen Berufsberatung bis hin zu vollqualifizierenden Übergangsangeboten reichen. Um eine perspektivisch günstige und individuell richtige Berufswahl zu treffen, den erfolgreichen Ausbildungsabschluss im richtigen Beruf zu sichern und das endgültige Ankommen in der Arbeitswelt zu gewährleisten, sind Übergangsangebote vorzuhalten entlang der tatsächlichen Bedarfe.

Ohne Berufsabschluss fehlt die Voraussetzung für eine qualifizierte und dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist daher das endgültige Ankommen in der Arbeitswelt Zielindikator aller Investitionen, in den der erfolgreiche Ausbildungsabschluss eingebettet ist. Für Jugendliche, die aufgrund individueller Problemlagen am Ausbildungsmarkt benachteiligt sind, sind Lebensweltbezug, Verlässlichkeit und Flexibilität der Intervention als gleichrangige Prozesskriterien der berufsbezogenen Qualifizierung beizufügen.

Präventive Unterstützungsleistungen, die bereits vor Schulabgang ansetzen, und ein funktionierendes Übergangssystem mit regionaler Ausprägung sind für die Erhöhung des Bildungsniveaus und der Berufsabschlüsse der nachwachsenden Generation entscheidend. Dazu werden die vorbildlichen Ansätze, die im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt entwickelt wurden, in Schleswig-Holstein konsequent weiterverfolgt und ausgebaut. Für Jugendliche mit Schwierigkeiten auf dem Weg von der Schule in den Beruf bildet eine leistungsfähige und verlässliche Trägerlandschaft eine gute Ausgangsposition.

### **Berufliche Ausbildung**

Der Berufsausbildung im dualen System kommt bei der Qualifizierung junger Mensch eine Schlüsselfunktion zu. Durch hohe Praxisnähe und gute Arbeitsmarkchancen bildet die betriebliche Berufsausbildung ein gutes Fundament für eine gelingende Bildungs- und Erwerbsbiographie. Nicht ohne Grund genießt diese Form der Ausbildung weltweit hohes Ansehen.

Die Förderpolitik in diesem Bereich umfasst derzeit sowohl Fördermaßnahmen für spezielle Zielgruppen als auch strukturelle Förderungen zur Optimierung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung im dualen System. Die bedeutendste darunter ist die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU), die ÜLU ergänzt die betriebliche Ausbildung dort, wo die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten, vor allem in kleinen und hoch spezialisierten Betrieben, nicht oder nicht im vollen Umfang vermittelt werden können. Darüber hinaus wird mit der ÜLU ein potentiell Gefälle zwischen der Ausbildungsqualität in den einzelnen Ausbildungsbetrieben ausgeglichen. Die ÜLU ist eine unverzichtbare Voraussetzung

für die qualitative und quantitative Ausbildungsleistung des Handwerks, das die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins entscheidend prägt.

Die Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung sind in die übergreifenden Strategien des Landes im Bereich der Sicherung und Entwicklung beruflicher Qualifikation und der Fachkräftesicherung eingebunden. Die Landesregierung wird auch weiterhin in diesen wichtigen Bildungsbereich investieren.

### **Weiterbildung**

Vielen Unternehmen und Beschäftigten ist angesichts der demografischen Herausforderungen und eines globalisierten Marktes klar, dass es zur kontinuierlichen Weiterbildung keine Alternative gibt und ihre Bedeutung weiter zunimmt. Nur durch lebenslange Weiterbildung kann die Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit der Menschen und Betriebe erhalten, wirtschaftliches Wachstum gefördert und soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration verbessert werden. Nur gut aus- und weitergebildetes Personal kann innovativ sein und zum Erhalt einer starken Wettbewerbsposition der Unternehmen und zur individuellen Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Die Weiterbildungspolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, die Beteiligung aller erwachsenen Schleswig-Holsteiner langfristig und nachhaltig zu erhöhen. Sie setzt dabei auf anpassungsfähige, flexible Strukturen und auf eine effiziente Förderpolitik.

Der hohe Stellenwert von Weiterbildung ist im Bewusstsein der Menschen und Betriebe angekommen. Er wird aber (noch) nicht im gewünschten bzw. erforderlichen Maße in die Praxis umgesetzt. Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung nicht allein. Das Land hat, anders als in den Bildungsbereichen Schule und Hochschule, nur eine anteilige strukturelle und finanzielle Steuerungsrolle in der Weiterbildung. Das gemischt-wirtschaftliche Weiterbildungssystem ist geprägt von zwischen Wirtschaft, Sozialpartnern, Staat und Individuum geteilter Verantwortung und von der Beteiligung vieler Akteure. Die Landesregierung sieht sich in der Weiterbildung in der Verantwortung, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen und Anreize zu schaffen, um mehr Menschen und Betriebe zu bewegen, Weiterbildung zu nutzen.

Unter dem Dach der von Bund und Ländern gemeinsam vereinbarten Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ wurde ein ganzes Bündel von För-



derinstrumenten installiert. Noch nie gab es vergleichbar gute Fördermöglichkeiten insbesondere der beruflichen Weiterbildung wie heute. Die besten und vielfältigsten Förderinstrumente können nicht die erwünschte Wirkung entfalten, wenn sie unbekannt und ungenutzt bleiben. Deshalb konzentriert sich die Landesregierung auf die Verbesserung von Transparenz und Information.

Weiterbildung bietet immer einen „Mehrwert“ und sollte nicht als kurzfristige Herausforderung verstanden werden. In einer Wissensgesellschaft gibt es zum lebenslangen Weiterlernen keine Alternative. Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bieten die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Mit weiterbildungspolitischen Maßnahmen allein sind die Anforderungen des zukünftigen Fachkräftebedarfs und der demographischer Entwicklung nicht zu lösen. Die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ wird die ressort- und fachübergreifenden Überlegungen und Ansätze der Landesregierung zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Schleswig-Holstein ermitteln und konkrete praktische Maßnahmen darstellen.

### **3.8. Energiewirtschaft und –wende**

In Deutschland sind in 2011 rund 382.000 Beschäftigte im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig, davon 14.000 in Schleswig-Holstein. Windenergie (6.800 Beschäftigte) und Biomasse (rund 5.300 Beschäftigte) haben dabei erwartungsgemäß die größte Bedeutung. 13 pro 1000 Beschäftigte in Schleswig-Holstein arbeiten in Erneuerbaren Energien, und damit liegt Schleswig-Holstein in der Bedeutung der Erneuerbaren Energien für den regionalen Arbeitsmarkt auf Platz 2 aller westdeutschen Bundesländer. Bezogen auf Schleswig-Holstein wird die wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklung der Erneuerbaren Energien am Beispiel der Windenergiebranche am besten deutlich. Ende 2012 waren 2.920 Windenergieanlagen und damit rd. 3.600 Megawatt Nennleistung installiert (alle Erneuerbaren Energien umfassen 5.000 Megawatt - den Netzbetreibern liegen zwischenzeitlich Netzausbaubegehren von weiteren 2.500 Megawatt vor). Durch Neuinstallationen, Betrieb und Wartung aller Anlagen entstanden im Jahr 2011 eine Bruttowertschöpfung von 244 Millionen Euro und eine Beschäftigung von 4.535 Personenjahren. Bei installierten Leistungen von prognostizierten 6.300 MW bis 11.700 MW im Jahr 2021 werden Beschäfti-

gungseffekte von 9.300 bis 22.300 Personenjahren erwartet. Und je nach Szenario entsteht zu diesem Zeitpunkt ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 76 Millionen Euro bis 133 Millionen Euro<sup>6</sup>. Von dieser Entwicklung profitieren sowohl Bürger als auch Gemeinden.

Die Windbranche deckt in SH rechnerisch bereits jetzt einen Anteil von über 40 % am schleswig-holsteinischen Nettostromverbrauch ab. Sie ist eines unserer stärksten Zugpferde für die Energiewende und bietet erhebliche Chancen für die Zukunft und ein immenses Wachstumspotenzial. Die unterschiedlichen Bereiche der Unternehmen in Schleswig-Holstein wie Anlagenhersteller, Komponentenzulieferer, Servicedienstleister, Projektentwickler, Finanzierer/Versicherer, Forscher und Auszubildende machen deutlich, wie breit gefächert das Branchenspektrum ist und zeigen, dass vor allem kleine und mittelständische Betriebe an der Umsetzung der Energiewende beteiligt sind. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein setzt sich weiterhin für einen stärkeren Ausbau der Windenergie ein.

Für die Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung im Bereich Energiewende und Klimaschutz siehe den entsprechenden Bericht, der dem Landtag zur Juni-Sitzung 2013 zugeleitet werden wird.

### **3.9. Ökologischer Landbau**

Das Schließen von Wachstumslücken bzw. Wachstumsrückständen wird von der Landesregierung insbesondere in besonders nachhaltigen und zukunfts-trächtigen Wirtschaftsbereichen, die positive Impulse für den Arbeitsmarkt setzen, mit hoher Priorität verfolgt. Zu diesen Wirtschaftsbereichen gehört der Ökologische Landbau.

Der Ökologische Landbau gehört zu den wenigen Branchen in Deutschland, von denen positive Impulse auf den Arbeitsmarkt auch im ländlichen Raum ausgehen. Bezogen auf die bewirtschaftete Fläche schafft er 34 Prozent mehr Arbeitsplätze im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben (Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung, Drs. 15/4). Eine Untersuchung bei über 450 Bioland-Betrieben ergab, dass sich die Anzahl der fest angestell-

---

<sup>6</sup> Quelle: windcomm Schleswig-Holstein (2013): Regionalökonomische Effekte der Nutzung der Windenergie in Schleswig-Holstein (Kurzfassung der gleichnamigen Masterthesis von Frau Christiane Kurz)

ten Arbeitskräfte nach der Umstellung um 63 Prozent erhöht hatte. Die Anzahl der Ausbildungsplätze hatte sich mehr als verdoppelt. Für die aktuell im Brennpunkt stehenden Fragen, wie die Lebensmittelerzeugung in Zukunft ressourcenschonend und möglichst umweltverträglich und die Nutztierhaltung artgerecht erfolgen können, bietet der Ökolandbau überzeugende Lösungsansätze. Ziel der Landesregierung ist die Verdoppelung der ökologisch bewirtschafteten Fläche von derzeit rund 3,5 Prozent auf zunächst 7 Prozent, um den Rückstand zum bundesdeutschen Mittelwert aufzuholen. Langfristig soll die ökologisch bewirtschaftete Fläche weiter wachsen.